

Naturnaher Zugang von Rheinwasser ins Rheinische Revier

Sehr geehrte Damen und Herren, Betroffene von Renaturierungsmaßnahmen der Tagebaue,

der Petitionsausschuss des Bundestages hat unseren Antrag vom 4. Oktober 2024 an den NRW-Landtag überstellt. Nun liegt es bei der NRW-Landesregierung, die zur Renaturierung dringend notwendige Rheinwasserzuleitung einer Alternativen-Prüfung zu unterziehen. Gemäß des beantragten Planfeststellungsbeschlusses für die Rheinwassertransportleitung (RWTL) soll ein Beschluss zur Stundung des Genehmigungsverfahrens erwirkt werden.

Unsere Petition fordert einen Prüfauftrag zur Nutzung von Rheinwasser über natürliche Wasserwege in die Tagebaue des Rheinischen Reviers. Dies soll als Alternative zu einer beantragten hochtechnischen, energieintensiven und landschaftlich störenden Rheinwassertransportleitung (RWTL) untersucht werden. Die Verfüllung der Tagebaue mit Rheinwasser ist ein weltweit einmaliges Projekt, das höchste Sorgfalt, Zukunftsfähigkeit und Naturnähe erfordert.

Wir sind der Auffassung, dass die Unnatürlichkeit der Braunkohlegewinnung nicht auch noch durch eine „ewigliche“ und hochtechnische Rheinwasserzuführung verstärkt werden soll. Eine Alternativen-Prüfung kann diesen Vorgang entkräften. Nutzen Sie diese letzte Chance für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung, indem Sie die Petition unter Pet 2-20-18-274-033459 unterstützen. (Anlage)

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und unterstützen Sie bei Ihrer Entscheidung zur Petition.

Mit freundlichen Grüßen vom HWS-Team,

Hans-Peter Feldmann

Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten

02801-6584 - info@nr-feldmann.de - www.nr-feldmann.de

Sachbuch-Autor „[Rheinische Reflexionen](#)“ ISBN 978-3-384-06376-2

Seit Sept. 2024: Lehrmittel in Hochschule RHEIN-WAAL

PS:

1) Unsere Petition wurde von Insidern geprüft und als beeindruckend detailliert und gut strukturiert bewertet. Sie hebt die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Prüfung alternativer Lösungen hervor, betont Nachhaltigkeit und Naturnähe, und fordert eine langfristige und ganzheitliche Lösung.

2) Unser Vorschlag entspricht dem Sinn nach dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg) seit dem 01.07.2024

